

Thema „Klima“ in der Nordkirche und der EKHN – So erreicht man die Ziele nicht

In beiden Landeskirchen klingt es zunächst vielversprechend: Klimaschutz hat Priorität. Bis 2035, so die Beschlüsse der jeweiligen Landessynoden, soll der Ausstoß der Treibhausgase in der Nordkirche und in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau um 90% reduziert werden.

Das ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen, wobei die Nordkirche mit 2015 einen früheren Referenzpunkt gewählt hat als die EKHN und von daher deren Programm ambitionierter ist. Allerdings haben die Beschlüsse in beiden Landeskirchen einen entscheidenden Schwachpunkt: Es fehlen belastbare Aussagen und Zusagen über die Finanzierbarkeit und damit über die Umsetzbarkeit dieser Beschlüsse. Eine neue Glaubwürdigkeitslücke droht.

Die Nordkirche hat wenigstens, und das ist wohl bislang einzigartig in diesem Umfang, eine externe Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse auf der September-Synode vorgestellt wurden. Die Studie ergab, dass man 100% Treibhausgasreduktion bis 2035 nur erreichen könne, wenn man pro Jahr fast 90 Millionen Euro für diese Aufgabe aufwenden würde. Wir reden für die Nordkirche also über eine Summe von fast einer Milliarde Euro an Investitionen verteilt auf zehn Jahre. Wie man eine vergleichbare hohe Summe aufbringen kann, hat gerade die Landeskirche in Württemberg gezeigt. Dort werden über 12 Jahre insgesamt 1 Milliarde Euro zugunsten der Rücklage für Versorgung und Beihilfe zur Seite gelegt. Die Studie selbst empfahl übrigens, den Zeitraum für dieses Ziel bis 2045 zu strecken, um die Kosten eben auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Die Synode hat deshalb schweren Herzens die Zielerreichung gegenüber ihren eigentlichen Überlegungen (schon 2035) bis 2040 gestreckt, ist aber mit der 90% Reduktion bis 2035 immer noch sehr ambitioniert unterwegs. Allerdings: Die Beschlüsse der Synode über den Einsatz der Finanzmittel reichen bei weitem nicht aus. In einer Mitteilung der Nordkirche heißt es dazu:

„Verlängerung der Pflicht, mindestens 0,8 Prozent der Kirchensteuerzuweisungen für Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden, bis zum Haushaltsjahr 2040.“¹

Bei Kirchensteuereinnahmen der Nordkirche zwischen 500 und 600 Millionen Euro pro Jahr ergibt die Verpflichtung von 0,8% einen viel zu geringen Betrag. Tatsächlich müssten zum Erreichen des beschlossenen Klimaschutzziels ca. 10% der Kirchensteuereinnahmen jedes Jahr verwendet werden. Die Machbarkeitsstudie spricht von 44 Millionen Euro an Kosten, wenn man die Reduktion um 100% bis 2045 erreichen wolle. Will man dies nun laut Beschluss bis 2040 erreichen, dann wären eben fast 60 Millionen Euro pro Jahr zu investieren. Bei solch einem Beschluss wäre doch zu erwarten gewesen, dass mit dem Gesetz eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt worden wäre, um aufzuzeigen, was dieser Beschluss an Einsparnotwendigkeiten in anderen Bereichen bedeutet. Diese aber fehlt nach meinem Kenntnisstand vollkommen.

Keinen Deut besser macht es die EKHN, ganz im Gegenteil. Zwar ist der Klimaschutz auf der letzten Synode ausdrücklich zu einem der strategischen Ziele der Landeskirche erklärt worden, aber schon belastbare Aussagen über die Höhe der notwendigen Investitionen fehlen, denn eine der Nordkirche vergleichbare Machbarkeitsstudie wurde gar nicht erst in Auftrag gegeben. Damit bleibt man bei den Kosten ohne genaue Analyse.

¹ [Journal zur Landessynode im September 2025, Tag 3 - nordkirche.de](https://www.nordkirche.de/journal-zur-landessynode-im-september-2025-tag-3)

An Finanzmittel werden mit dem neuen Doppelhaushalt 26/27 die Summen aufgeführt, die die Synode auf ihrer letzten Tagung beschlossen hat: Es sind nur 35 Millionen Euro bis ins Jahr 2031. Schon im Frühjahr hieß es dazu aber in einer Erläuterung der Landeskirche:

„Das Geld soll aus dem Zukunftsfonds der Kirche, der Kirchbaurücklage der Gesamtkirche und den Baurücklagen der Kirchengemeinden entnommen werden. Die Mittel erlaubten allerdings nur eine Erfüllung der beabsichtigten Treibhausgas-Einsparung um 30 Prozent bis 2031, 70 Prozent des Plans blieben voraussichtlich unerfüllt.“²

In sechs Jahren, so die Aussage, wird man also wahrscheinlich nur 30% des angestrebten Ziels erreichen (=90% Reduktion der Treibhausgase bis 2035) und muss dann in verbleibenden vier Jahren eine Lücke von noch 70% schließen. Wie soll das funktionieren? Anträge aus der Mitte der Synode, das angestrebte Ziel bis 2031 effektiver anzugehen, werden von der Kirchenleitung mit Blick auf die Finanzsituation gegenwärtig nicht umgesetzt. So heißt es in den öffentlich zugänglichen Unterlagen zur Synode im November an einer Stelle u.a.:

„Aufgrund der genannten Berechnung müsste sehr viel mehr Geld als die bisher eingeplanten Investitionsmittel in Höhe von 35,3 Mio. € für weitere, effektive Maßnahmen aufgewendet werden, um die rechnerisch ermittelte THG (sb, =Treibhausgas) Reduktion bis 2031 zu erreichen (...). Die Kirchenleitung sieht aufgrund der allgemeinen Finanzlage der EKHN hier derzeit keinen Handlungsspielraum.“³

Gleichzeitig wird in einer anderen Drucksache aber bezüglich der Beihilfeverpflichtungen der Landeskirche eine Zweckbindung von 200 Millionen Euro (!!!!) von freien Rücklagen empfohlen (Fettdruck auch im Original):

„Die Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen sollte dringend erhöht und hierzu beispielsweise der Beihilfefonds mit Zuführungen an die Versorgungsstiftung verbunden werden. Die Deckung könnte konkret durch zusätzliche Zweckbindung von bestehenden Finanzanlagen, die aktuell nicht für die Finanzdeckung von Rücklagen benötigt werden, für den Beihilfefonds oder durch Zuführung an die Versorgungsstiftung erhöht werden. Ein Betrag von 200 Mio. EUR würde die Ausschüttungen der Versorgungsstiftung für einen Zeitraum von rd. 8 bis 10 Jahren kassenmäßig kompensieren, so dass die Kapitaldecke, die damit mögliche Erzielung von Erträgen und am Ende der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung deutlich gesteigert werden könnten, ohne dass die laufenden Haushalte belastet würden.“⁴

Dem Antrag einer Synodalen, ähnliche Zweckbindungen von Rücklagen für das Erreichen des Klimaschutzgesetzes vorzusehen, hat die Kirchenleitung aber eine Absage erteilt.⁵ Auch wenn die dort genannten Gründe für die Ablehnung durchaus stichhaltig sein mögen, so stellt sich doch die Frage, welche Dignität die Umsetzung eines ehrgeiziges Klimaschutzgesetzes hat, wenn man für die entscheidenden kommenden Jahre eine Deckelung eingezogen hat, die nach eigenem Bekunden nur einen Teil“erfolg“ ermöglicht? Und was hier für diese beiden Landeskirchen deutlich wird, gilt es bei allen zu hinterfragen: Sind die Klimaschutzgesetze umsetzbar, stehen also genügend Finanzmittel (und Personalressourcen) bereit? Oder ist heute schon absehbar, dass Landeskirchen in nicht ferner Zukunft werden zugeben müssen, dass die Ziele nicht erreichbar sind? Das allerdings wäre ein Versagen mit Ansage und gleich in mehrfacher Hinsicht nicht zu verantworten.

Steffen Bauer Anfang November 2025

² [EKHN-Synode nimmt Klimaschutzplan über 35 Millionen Euro an](#)

³ [60191.pdf](#) - Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen Seite 4

⁴ [60210.pdf](#) - Aktualisierung der Finanzprojektion - Neubestimmung des Einsparziels, Seite 33f

⁵ [60192.pdf](#) – vergl.: Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden, Seite 30f